

## Medienmitteilung

Basel, 12. Mai 2016

### **Swisslos Jahresergebnis 2015 Weniger Geld für Gemeinnützigkeit und Sport**

**Swisslos erwirtschaftete 2015 mit 354 Millionen Franken weniger Gewinn als in den beiden Vorjahren. Grund dafür sind fehlende hohe Jackpots und ein zunehmend schwieriges Umfeld. Die Verwendung der Reingewinne für gemeinnützige Zwecke ist ein Hauptziel des neuen Geldspielgesetzes. Es kann nur mit verbesserten Rahmenbedingungen erreicht werden.**

#### **Gewinnrückgang**

Mit einem Reingewinn von rund 354 Millionen Franken konnte Swisslos nicht mehr an die hohen Gewinne der beiden Vorjahre von 389 Millionen und 365 Millionen Franken anknüpfen. Im Gegensatz zu den Vorjahren blieben hohe Swiss Lotto- und Euro Millions-Jackpots weitgehend aus. Ertragseinbussen gab es auch bei den Sportwetten, obwohl das Volumen des Schweizerischen Sportwettenmarktes insgesamt gewachsen ist. Die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen verunmöglichen Swisslos seit Jahren ein wettbewerbsfähiges Angebot. Das illegale Sportwettenangebot gewinnt weiter Marktanteile. Vom Gewinnrückgang betroffen sind der Schweizer Sport sowie zahlreiche Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Soziales und Umwelt.

#### **Anpassung der Rahmenbedingungen notwendig**

Das zurzeit in den eidgenössischen Räten diskutierte neue Geldspielgesetz setzt den vom Volk vor vier Jahren angenommenen Verfassungsartikel um. Die Ziele des Gesetzes sind der Schutz vor den Gefahren des Geldspiels sowie die Verwendung der Gewinne aus Lotterien und Sportwetten für gemeinnützige Zwecke inklusive Sport.

Das Gesetz verfehlt seinen Zweck, wenn mangels Attraktivität nicht bei den Schweizer Lotteriegesellschaften gespielt wird. Eine Balance zwischen Spielerschutz und attraktivem legalem Spielangebot ist deshalb wichtig. Über den Gesetzesentwurf hinausgehende Auflagen sind abzulehnen. Es gilt, ein sozialverträgliches und attraktives Angebot zu fördern, während der Zugang zu illegalen Online-Glücksspielen einzudämmen ist. Dieses Vorgehen entspricht einem internationalen Standard. Zur Beseitigung der Wettbewerbsverzerrung und der massiven Abwanderung von Spielenden ins Ausland sowie zu illegalen Anbietern sind weiter die Spielgewinne von den Steuern zu befreien, wie dies auch im Ausland der Fall ist.

#### **Weitere Auskünfte:**

Roger Fasnacht, Direktor

T +41 61 284 11 11

media@swisslos.ch

[www.swisslos.ch](http://www.swisslos.ch)

Beilage: Geschäftsbericht (pdf), Bild: Lotterieempfänger okay zürich, Kantonale Kinder- und Jugendförderung